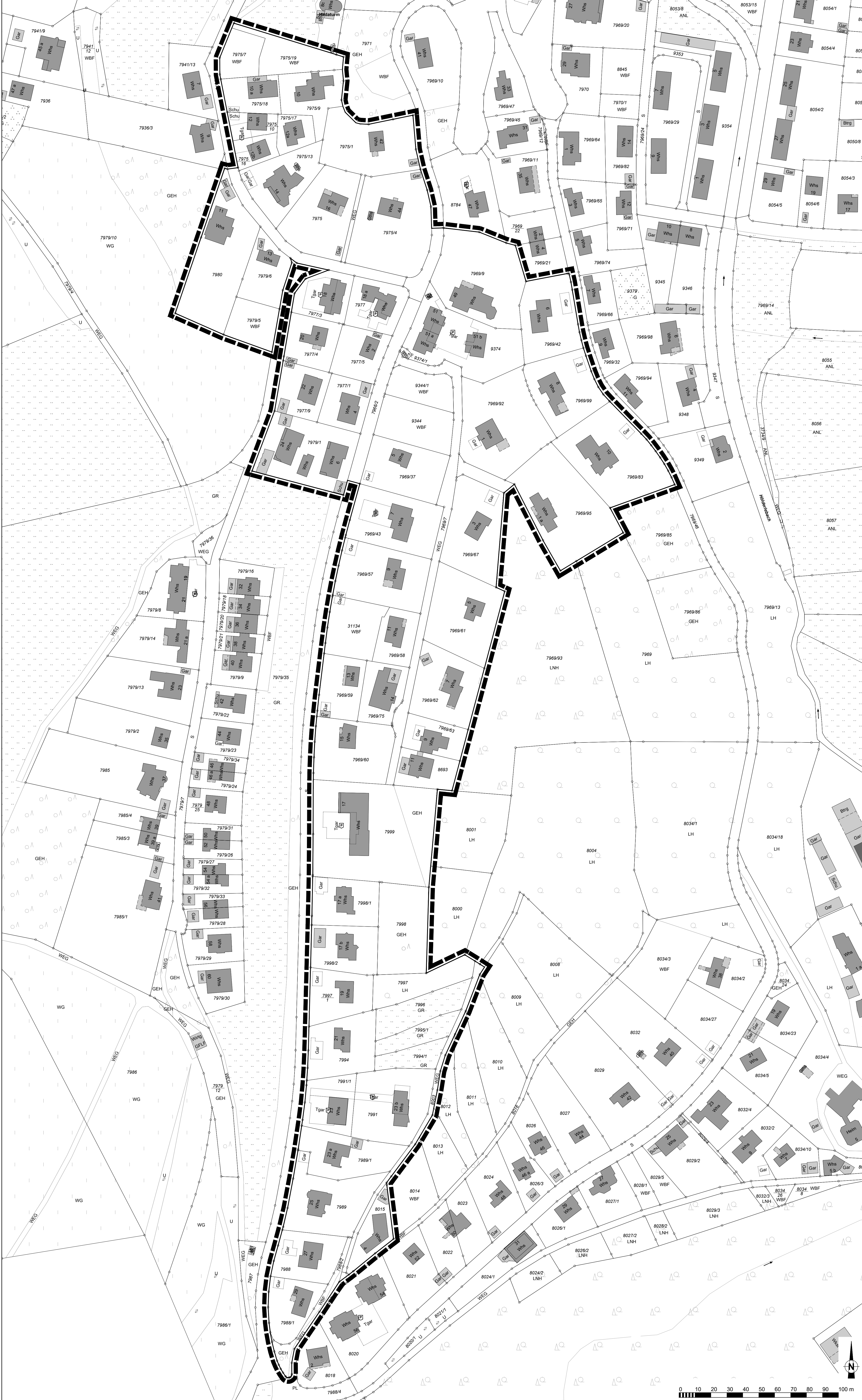
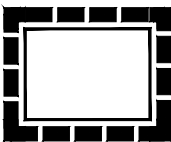




Zeichenerklärung:



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss am 16.05.2023
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 20.05.2023

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Formlose Darlegung vom 19.06.2023 bis 21.07.2023

Erörterung am ---

Beschluss zur öffentlichen Auslegung am

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am

Öffentliche Auslegung vom bis

Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Mai 2023) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: S. Alt
Gezeichnet von: R. Gastinger

(Jerusalem)
Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den
(Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt



Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
„Kapellenweg / Kreuzkopfstraße“

Plandatum:
16.05.2023

Stadtteil:
Wiehre

Maßstab:
1:1000

Plan-Nr.: 4-91